

**Strukturelle Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie, Kennzahl L 033 655, in Kraft getreten am 1. Oktober 2012, verändert am 29.6.2016**

Laut UG-Novelle (BGBl. I 2015/131) § 66 Absatz 1 hat die Studieneingangs- und Orientierungsphase eines Bachelorstudiums ab dem Wintersemester 2017/18 mindestens 8 und höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkte zu umfassen. Außerdem kann laut UG-Novelle (BGBl. I 2015/131) § 66 Absatz 3) im Curriculum festgelegt werden, „dass vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden dürfen“.

Daher sollen für das Bachelorstudium Geographie an der AAU folgende Regelungen im Curriculum verändert werden (*Änderungen sind kursiv dargestellt*):

Curriculum „alt“	Strukturelle Änderungen des Curriculums
<p>§ 2 Qualifikationsprofil Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben. (1) Die Methoden- und Perspektivenvielfalt der Geographie sowie die Vernetzung von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten bilden eine breite Basis für entsprechende Tätigkeiten. Die Anteile des Studiums zu den Themen Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit in geographischer Perspektive bereiten darauf vor, einen substantiellen Beitrag in verschiedenen beruflichen Feldern zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechter-gerechten Gesellschaft leisten zu können.</p> <p>(2) Das Bachelorstudium der Geographie an der Universität Klagenfurt verfolgt zwei Kernziele: Erstes Kernziel ist es, in die Grundlagen der Human- und Physiogeographie einzuführen. Hierzu zählen der vertiefende Einblick in deren zentrale Bereiche sowie insbesondere auch die Vermittlung von sozial-, geistes- und naturwissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Ein weiteres wesentliches</p>	<p>§ 2 Qualifikationsprofil (1) <i>Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet. Die Geographie als wissenschaftliches Studienfach verbindet Gesellschafts- mit Naturwissenschaften und untersucht, wie der Mensch seine (Um-)Welt gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und ökologisch formt. Die Geographie befasst sich mit räumlichen Differenzierungen, natürlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, die sowohl die physische Welt als auch das gesellschaftliche Zusammenleben in seinen raumbezogenen Aspekten strukturieren und gestalten. Innerhalb der Disziplin haben sich die Physiogeographie und die Humangeographie zu relativ eigenständigen subdisziplinären Zweigen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden herausgebildet. Das Bachelorstudium Geographie verbindet diese beiden Zweige zu einer "integrativen Geographie", da zum Beispiel bei Fragen der Geoökologie, der nachhaltigen regionalen Entwicklung sowie bei vielen wirtschaftlichen, politischen und sozialen</i></p>

Ziel der Grundlagenausbildung ist die Vermittlung eines breiten Spektrums geographischer und aus anderen Wissenschaften stammender Methoden. Zweites Kernziel des Bachelorstudiums Geographie ist es, einen perspektivenreichen Umgang mit den "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts (z.B. Globaler Wandel sowie zentrale Themen wie Transformationsprozesse, Globalisierung, soziale Ungleichheiten und Verstädterung) zu vermitteln. Hierzu und in Verbindung mit anderen geographischen Fragestellungen ist die Fähigkeit unabdingbar, sich "fremde Räume" anzueignen und mithilfe von geographischen Fachkenntnissen zu strukturieren und zu interpretieren.

(3) Das Bachelorstudium Geographie qualifiziert für die Berufspraxis und schafft die Grundlagen für ein aufbauendes Masterstudium. Das Ziel dieses Studiums ist weniger auf spezifische Berufsfelder hin orientiert, sondern vermittelt einerseits berufsrelevante Qualifikationen (vor allem systematisch-strukturiertes Vorgehen, aber beispielsweise auch Kommunikations- und Teamkompetenz), andererseits analytische und methodische Zugangsweisen. Beide stellen wichtige Kompetenzen für solche Tätigkeitsfelder dar, in denen die spezifischen Kenntnisse vor allem durch eine erste Phase der Berufstätigkeit (Traineeprogramm, Volontariate etc.) erworben werden. Die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie sind somit als Nachwuchskräfte für Unternehmen ausgebildet und bedürfen bei einem Berufseinstieg noch spezifischer Förderung. Der erfolgreiche Abschluss dieses stark integrativ ausgerichteten Studiums schafft die Voraussetzung für den Einstieg in viele Berufsfelder, die von regionalen Ingenieur- oder Planungsbüros bis hin zur öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen reichen.

*Herausforderungen eine enge Zusammenführung der beiden Bereiche unabdingbar ist. Neben klassischen Methoden für die Beschreibung, Erklärung und Bewertung der sozialen und natürlichen Prozesse raumbezogener Entwicklungen umfasst die Geographie auch spezifische Methoden wie Kartographie, Fernerkundung und Geographische Informationssysteme (GIS) zur Darstellung, Analyse, Modellierung und Simulation eben jener natürlichen Strukturen und Prozesse, die den Forschungsgegenstand der Geographie bilden.*

(2) *Die im Studium gelernte und genutzte Methoden- und Perspektivenvielfalt der Geographie sowie der Erwerb von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnissen befähigen die Geographie-Studierenden zu entsprechenden beruflichen Tätigkeiten. Die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und der Gendergerechtigkeit in geographischer Perspektive befähigen die Studierenden dazu, einen substantiellen Beitrag in verschiedenen beruflichen Feldern zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft leisten zu können.*

(3) *Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums der Geographie an der Universität Klagenfurt haben die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den folgenden beiden Kernbereichen des Studiums: Erstens haben die Studierenden fundierte Kenntnisse der Grundlagen der Human- und Physiogeographie. Die Studierenden haben hierbei vertiefende Einblicke in die zentralen Bereiche der Geographie erlangt und verfügen insbesondere auch über das sozial-, geistes- und naturwissenschaftliche Grundlagenwissen. Auf Grundlage dieses Verständnisses und mit Anwendung der geographiespezifischen Fachinhalte sind die Studierenden nach Studienabschluss dazu in der Lage, entsprechende Berufe auszuüben. Über den Erwerb eines breiten Spektrums geographischer und aus anderen Wissenschaften stammender Methoden verfügen die Studierenden mit ihrem*

	<p><i>Abschluss über eine breite und zugleich ausreichend tiefe Methodenkompetenz. Zweitens sind die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie zu einem perspektivenreichen Umgang mit den "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts (z.B. Globaler Wandel sowie zentrale Themen wie Transformationsprozesse, Globalisierung, soziale Ungleichheiten und Verstädterung) fähig. Hierzu zählt insbesondere die Fähigkeit, sich "fremde Räume" anzueignen und mithilfe von geographischen Fachkenntnissen zu strukturieren und zu interpretieren.</i></p> <p>(4) <i>Das Bachelorstudium Geographie qualifiziert für die Berufspraxis und schafft die Grundlagen für ein aufbauendes Masterstudium. Das Studium ist weniger auf spezifische Berufsfelder hin ausgerichtet, vielmehr erlangen die Studierenden einerseits berufsrelevante Fähigkeiten und Kompetenzen (vor allem systematisch-strukturiertes Vorgehen, aber beispielsweise auch Kommunikations- und Teamkompetenz) und andererseits erwerben sie analytische und methodische Zugangsweisen zu sehr verschiedenen Themenfeldern. Beide stellen wichtige Kompetenzen für solche Tätigkeitsfelder dar, in denen die spezifischen Kenntnisse vor allem durch eine erste Phase der Berufstätigkeit (Traineeprogramm, Volontariate etc.) erworben werden. Die Studierenden des Bachelorstudiums Geographie sind somit als Nachwuchskräfte für Unternehmen ausgebildet und bedürfen bei einem Berufseinstieg noch spezifischer Förderung. Der erfolgreiche Abschluss dieses stark integrativ ausgerichteten Studiums schafft die Voraussetzung für den Einstieg in viele Berufsfelder, die von regionalen Ingenieur- oder Planungsbüros bis hin zur öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen reichen.</i></p>
§5 Aufbau und Gliederung des Studiums	<p>§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums (Spalte „Intendierte Lernergebnisse“ neu eingefügt), Anpassung der ECTS-AP</p> <p>B1 Humangeographie:</p>

<p>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie: <b>25 ECTS-AP</b></p>	<p><i>Die Studierenden des Fachs B1 haben nach erfolgreichem Abschluss die grundlegenden Kenntnisse der Humangeographie erworben und können die zentralen Bereiche der Humangeographie (Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Siedlungsgeographie- und Bevölkerungsgeographie) darstellen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis der sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene fachspezifische wissenschaftliche Texte in Deutsch und Englisch zu einem Thema zu recherchieren und diese kritisch gegenüberzustellen, zu hinterfragen und zu diskutieren.</i></p> <p><b>B2 Physiogeographie:</b>  <i>Die Studierenden des Fachs B2 haben nach erfolgreichem Abschluss die grundlegenden Kenntnisse der Physiogeographie erworben und können die zentralen Bereiche der Physiogeographie (Klimageographie, Geomorphologie, Bodengeographie, Hydrogeographie, Geoökologie) darstellen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis der naturwissenschaftlichen Grundlagen, die für das Verständnis und den Umgang mit den geographiespezifischen Fachinhalten notwendig sind. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene fachspezifische wissenschaftliche Texte in Deutsch und Englisch zu einem Thema zu recherchieren und diese kritisch gegenüberzustellen, zu hinterfragen und zu diskutieren.</i></p> <p><b>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie: <b>27 ECTS-AP</b></b>  <i>Nach erfolgreicher Beendigung des Fachs B3 können die Studierenden eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden anwenden, die entweder spezifisch geographisch sind oder auch in anderen Wissenschaften verwendet werden. Dazu gehören die Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Grundkenntnisse in statistischer Datenauswertung,</i></p>
---	---

<p>B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel: <b>25 ECTS-AP</b></p>	<p><i>Grundkenntnisse und -fertigkeiten in Kartographie, Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung sowie Kenntnisse der speziellen Methoden der Physio- und Humangeographie. Das Erlernen der fachspezifischen geographischen Sprache in Deutsch und Englisch erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Eignung der einzelnen Methoden für die jeweilige Fragestellung abzuwägen und zu beurteilen.</i></p> <p><b>B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel: 23 ECTS-AP</b></p> <p><i>Die "großen Fragen" des 21. Jahrhunderts lassen sich nicht allein auf einzeldisziplinärer wissenschaftlicher Ebene behandeln, sie benötigen vielmehr eine interdisziplinäre Herangehensweise, in der im besten Fall naturwissenschaftliche und sozial- und geisteswissenschaftliche Perspektiven miteinander in Verbindung gebracht werden. Nach erfolgreichem Abschluss von Fach B4 können die Studierenden die humangeographische sowie die physiogeographische Sichtweise integrieren und haben die Fähigkeit erlangt, sich komplexen und/oder interdisziplinären Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu nähern bzw. das Wissen verschiedener ExpertInnen Disziplinen zu integrieren. Die Studierenden haben die Kompetenzen erworben, komplexe Fragestellungen zu durchdringen sowie sowohl fachwissenschaftliche als auch interdisziplinäre Teams zu bilden und in diesen strukturiert und sachorientiert zu arbeiten.</i></p> <p><b>B5 Reflexive Regionalstudien:</b></p> <p><i>Die Anschauung von geographischen "Objekten" oder die "Arbeit im Gelände" bilden ein zentrales Element geographischen Arbeitens und ist Gegenstand des Fachs B5. Nach erfolgreichem Abschluss von Fach B5 können die Studierenden diese Form des geographischen Arbeitens praktizieren, nachdem diese in Exkursionen und/oder Regionalstudien eingeübt wurden. Die Studierenden sind in der Lage, das im Seminar und</i></p>
---	--

	<p><i>Studium Gelernte in einen Raum zu übertragen und vor Ort zu beobachten sowie Beobachtetes zu interpretieren und mit geographischen Modellen und Theorien in Verbindung zu setzen.</i></p> <p><b>B6 Synthese 16 ECTS-AP (Umfang der Bachelorarbeit 10 ECTS-AP):</b>  <i>Das Modul dient dem Studienabschluss, mit dem die Studierenden zeigen, dass sie die Fähigkeit erworben haben, eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen, die den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens entspricht. Sie können die Inhalte des Studiums diskutieren und aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch betrachten.</i></p> <p><b>Gebundene Wahlfächer:</b>  <i>Mit Absolvierung der gebundenen Wahlfächer haben sich die Studierenden den eigenen Neigungen und Interessen entsprechend spezialisiert und können das erworbene Wissen anwenden.</i></p>
<p>§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase  Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.</p>	<p>§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase  (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. <i>Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Sie umfassen die Lehrveranstaltungen „B3.1 Grundlagen der Geographie“ und „B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten“.</i></p> <p>(2) <i>Gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 22 ECTS-AP vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden. Es wird aus inhaltlichen Gründen dringend empfohlen, allenfalls die folgenden Lehrveranstaltungen vorzuziehen: B1.2 Einführung in die Humangeographie, B1.3</i></p>

	<i>Grundlagen der Humangeographie, B2.2 Einführung in die Physiogeographie, B2.3 Grundlagen der Physiogeographie, freie Wahlfächer im Umfang von 8 ECTS-AP.</i>
<p>§ 7 Auslandsstudien/Mobilität</p> <p>Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 5 UG gegeben ist.</p>	<p>§ 7 Auslandsstudien/Mobilität</p> <p>Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. <i>Das zweite Studienjahr bietet sich hierfür insbesondere an.</i> Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin/den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 5 UG gegeben ist. <i>Es wird dringend empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, da eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen von deren Gleichwertigkeit abhängt.</i></p>
<p>§ 8 Lehrveranstaltungsarten</p> <p>(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PS, SE, UE, EX, KQ) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis spätestens zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.</p>	<p>§ 8 Lehrveranstaltungsarten</p> <p>(2) <i>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula (im Rahmen der gebundenen Wahlfächer) sind die dort festgelegten Bestimmungen anzuwenden.</i></p>
<p>§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer</p> <p>B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten 4 ECTS-AP</p> <p>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</p> <p>Summe der ECTS-AP 25</p>	<p>§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer:</p> <p><i>Anpassung der ECTS-AP</i></p> <p>B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten 6 ECTS-AP</p> <p>B3 Grundlagen und Methoden der Geographie</p> <p>Summe der ECTS-AP 27</p>

<p>B4.2 Transformationsprozesse des Globalen Wandels 8 ECTS-AP</p> <p>B4.3 Systemtheoretische Ansätze 8 ECTS-AP</p> <p>B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel Summe der ECTS-AP 25</p>	<p>B4.2 Transformationsprozesse des Globalen Wandels 7 ECTS-AP</p> <p>B4.3 Systemtheoretische Ansätze 7 ECTS-AP</p> <p>B4 Integrative Geographie / Globaler Wandel <i>Summe der ECTS-AP 23</i></p>
<p>§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (1) ... (b) Exkursion (EX): 25</p>	<p>§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (1) ... (b) <i>Exkursion (EX), Seminar (SE): 20</i></p>
<p>§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen</p> <p>B4 setzt den Abschluss voraus von B1, B2, B3.2</p> <p>B5.4 setzt den Abschluss voraus von B1.2, B1.3, B2.2, B2.3, B3.4, B3.5, B5.2, B5.3</p>	<p>§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen <i>Änderung der Anmeldevoraussetzungen</i></p> <p>B4 setzt den Abschluss voraus von <i>B1, B2, B3.1, B3.2</i></p> <p>B5.4 setzt den Abschluss voraus von <i>B1.2, B1.3, B2.2, B2.3, B3.1, B3.2, B3.4, B3.5, B5.2, B5.3</i></p>
<p>§ 18 In-Kraft-Treten (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen. (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.4, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.</p>	<p>§ 18 In-Kraft-Treten (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen. (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.4, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt. (3) <i>Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2017, 20. Stück, Nr. 129.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.</i></p>
<p>§ 19 Übergangsbestimmungen (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines</p>	<p>§ 19 Übergangsbestimmungen (1) <i>Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.</i></p>

<p>Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 2 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>	<p><i>April 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</i></p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 2 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>
	<p>Anhang  <i>Anhang 1 Änderung des unverbindlichen empfohlenen Studienverlaufs zu Orientierungs- und Planungszwecken (Anpassung der ECTS-AP und der StEOP)</i>  <i>Anhang 2 Änderung der Äquivalenztabelle Löschen der alten Tabelle (obsolet, da die Übergangsbestimmungen nur bis 2016 gegriffen haben)</i>  <i>Erstellen einer neuen Äquivalenztabelle (s.u.)</i></p> <p><i>Anhang 3 Gesamtübersicht über das Bachelorstudium inklusive Semesterstunden: Änderung der ECTS-AP (s.u.)</i></p>